

Motion 322

Keine städtischen Gebühren für Einbürgerungsgesuche

Simon Roth, Yannick Gauch und Patricia Almela namens der SP-Fraktion, Selina Frey und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 27. Dezember 2023

Heute hat mehr als ein Viertel der städtischen Bevölkerung von Luzern keine Möglichkeit, bei politischen Fragen mitzuentcheiden, weil sie nicht im Besitze des schweizerischen Bürgerrechtes sind. Damit stellt sich eine zentrale Frage des liberalen, demokratisch organisierten Staatswesens: Wie rechtfertigt sich der Ausschluss von politischen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten von Einwohnerinnen und Einwohner, die zwar nicht unbedingt hier geboren (oft allerdings auch das) aber seit vielen Jahren hier leben, Steuern bezahlen, arbeiten und die Stadt mitgestalten? Wie können diese Menschen in die politischen Prozesse einbezogen werden? Momentan führt der einzige Weg über den Schweizer Pass und damit über eine Einbürgerung.

Es gibt viele Hindernisse, die Menschen davon abhalten, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Wer in der Stadt Luzern ein Gesuch stellen will, muss hier bereits seit mindestens drei Jahren leben und über eine Niederlassungsbewilligung C verfügen. Dazu kommen die hohen Gebühren, die im Zusammenhang mit einer Einbürgerung von allen drei Staatsebenen erhoben werden. Die Stadt Luzern berechnet bei Menschen über 25 Jahren für ihre Aufwände durchschnittlich Fr. 1'900.– pro Gesuch. Auf Ebene von Kanton und Bund kommen weitere Fr. 450.– pro Person hinzu.

Während viele Hürden auf dem Weg zu einer Einbürgerung durch Bund und Kantone vorgegeben sind, hat die Stadt bei den Gebühren Handlungsspielraum. Diesen wollen wir nutzen. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, dem Parlament eine Anpassung des Einbürgerungsreglements vorzulegen. Damit sollen im Rahmen von Einbürgerungsgesuchen die städtischen Gebühren vollständig erlassen werden. Davon ausgenommen werden sollen einzig für die Stadt anfallende Zusatzaufwände, die durch das Verhalten der gesuchstellenden Person begründet sind.